



Menschenwürde ist unantastbar.

Rechte sind nicht verhandelbar. Das IHEV – Institut für Humanität, Ethik & Werte – steht für die unveräußerlichen Rechte jedes Menschen. Auf Grundlage des Grundgesetzes, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der universellen Menschenrechte wirken wir aufklärend, schützend und verbindend.

INSTITUT FÜR HUMANITÄT, ETHIK & WERTE

Rechtliche Grundlagen des IHEV

Die Arbeit des IHEV gründet auf den verbindlichen Grundsätzen des nationalen, europäischen und internationalen Rechts. Im Mittelpunkt stehen die Würde des Menschen, seine unveräußerlichen Rechte sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung als rechtsstaatlicher Rahmen.

Nationales Recht

Grundgesetz, BVerfSchG und die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bilden den innerstaatlichen Rahmen.

Europäisches Recht

Die Einbindung in die europäische Rechtsordnung – insbesondere durch Art. 23 GG – verankert das Handeln des IHEV in einer supranationalen Rechtsgemeinschaft.

Internationales Recht

Völkerrechtlich verbindliche Verträge wie der ICESCR und die allgemeinen Regeln des Völkerrechts (Art. 25 GG) ergänzen das normative Fundament des IHEV.

Diese drei Ebenen bilden zusammen ein kohärentes, sich gegenseitig stützendes Rechtsgefüge, das dem IHEV sowohl Legitimation als auch Orientierung verleiht.

Präambel des Grundgesetzes

Die Präambel des Grundgesetzes legt die normativen Grundentscheidungen fest, denen jedes staatliche und gesellschaftliche Handeln verpflichtet ist. Sie ist nicht bloße Einleitung, sondern verbindlicher Auslegungsmaßstab für alle nachfolgenden Verfassungsnormen.

Verantwortung vor den Menschen

Staatliches Handeln ist dem Wohl der Menschen – nicht Institutionen oder Machtinteressen – verpflichtet.

Frieden der Welt

Deutschland verpflichtet sich zur Förderung des Weltfriedens und zur friedlichen Beilegung von Konflikten.

Achtung der Menschenrechte

Die universellen Menschenrechte sind keine Option, sondern konstitutives Element des deutschen Verfassungsrechts.

Demokratische Selbstbestimmung

Das Volk als Souverän bestimmt seinen politischen Willen frei – dieser Grundsatz ist Voraussetzung jeder legitimen Staatlichkeit.

Diese vier Grundentscheidungen bilden das normative Fundament, auf dem das IHEV seine gesamte Arbeit aufbaut und legitimiert.

Grundrechte des Grundgesetzes


Das IHEV bezieht sich in seiner Arbeit insbesondere auf die folgenden Artikel des Grundgesetzes. Diese Normen begrenzen staatliches Handeln und sichern die Freiheitsrechte aller Menschen in Deutschland.

Kernnormen der Menschenwürde & Freiheit

- **Art. 1 GG** – Unantastbarkeit der Menschenwürde
- **Art. 2 GG** – Freie Entfaltung der Persönlichkeit
- **Art. 3 GG** – Gleichheit vor dem Gesetz
- **Art. 4 GG** – Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Strukturprinzipien & Schutzgarantien

- **Art. 20 GG** – Demokratie-, Rechts- und Sozialstaatsprinzip
- **Art. 23 GG** – Einbindung in eine rechtsstaatliche internationale Ordnung
- **Art. 25 GG** – Vorrang der allgemeinen Regeln des Völkerrechts
- **Art. 31 GG** – Vorrang des Bundesrechts
- **Art. 79 GG** – Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung (Ewigkeitsgarantie)

 Die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG schützt die Grundsätze der Art. 1 und 20 GG vor jeder Verfassungsänderung – selbst eine parlamentarische Mehrheit kann diese Kernsubstanz nicht antasten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO)

Die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) umfasst die unverzichtbaren Strukturprinzipien des demokratischen Rechtsstaats. Das IHEV versteht die fdGO nicht als Instrument der Einschränkung, sondern als **Schutzordnung für den Menschen** – als das normative Dach, unter dem Freiheit, Würde und Demokratie dauerhaft gesichert werden können.



Menschenwürde

Die Achtung der Würde jedes Menschen ist oberstes Verfassungsgebot und Fundament aller weiteren Grundrechte.



Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – eine Demokratie ohne echte Beteiligung ist keine Demokratie.



Gewaltenteilung

Legislative, Exekutive und Judikative kontrollieren sich gegenseitig und verhindern Machtkonzentration.



Rechtsbindung & Verhältnismäßigkeit

Öffentliche Gewalt ist an Recht und Gesetz gebunden; staatliche Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein.



Unabhängige Gerichte

Eine unabhängige Justiz ist unverzichtbare Voraussetzung für die Durchsetzung von Rechten gegenüber dem Staat.



Mehrparteiensystem

Freie Willensbildung und politischer Pluralismus schützen vor Einfalt und ermöglichen demokratische Kontrolle.

Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG)

Rechtsrahmen & Positionierung des IHEV

Gemäß §§ 3 und 4 BVerfSchG dient der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausschließlich der Abwehr **tatsächlicher Gefahren** für diese Ordnung. Der Verfassungsschutz ist damit ein reaktives Instrument – er darf nicht zur präventiven Überwachung zivilgesellschaftlicher Organisationen eingesetzt werden, die sich innerhalb des Rechts bewegen.

Das IHEV positioniert sich ausdrücklich und eindeutig innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens. Es ist keine extremistische, keine verfassungsfeindliche und keine staatsuntergrabende Organisation, sondern ein rechtstreuer zivilgesellschaftlicher Akteur.

Selbstverpflichtung des IHEV

Rechtsstaatlichkeit

Handeln ausschließlich auf Grundlage geltenden Rechts

Transparenz

Offenlegung von Zielen, Strukturen und Aktivitäten

Friedliche Wirkung

Ausschließlich zivilgesellschaftliche, gewaltfreie Methoden

Demokratische Ordnung

Bekanntnis zur verfassungsmäßigen Demokratie

- ✓ Das IHEV bekennt sich unmissverständlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und wirkt ausschließlich durch rechtliche, transparente und demokratische Mittel.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Der ICESCR – der *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights* – ist ein völkerrechtlich verbindlicher Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen. Verabschiedet 1966, in Kraft getreten 1976, zählt er heute über 170 Vertragsstaaten – darunter Deutschland. Über Art. 25 GG ist er Bestandteil der deutschen Rechtsordnung. Das IHEV betrachtet die im ICESCR verankerten Rechte als **gleichrangig zu den bürgerlichen und politischen Rechten** des Zivilpakts (ICCPR).

Recht auf Bildung

Zugang zu Bildung ist Grundvoraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und die Wahrnehmung aller weiteren Rechte.

Recht auf Gesundheit

Jeder Mensch hat ein Recht auf den höchstmöglichen erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit.

Recht auf soziale Teilhabe

Gesellschaftliche Inklusion und die Teilhabe am sozialen Leben sind unveräußerliche Rechte, keine staatlichen Privilegien.

Kulturelle Selbstbestimmung

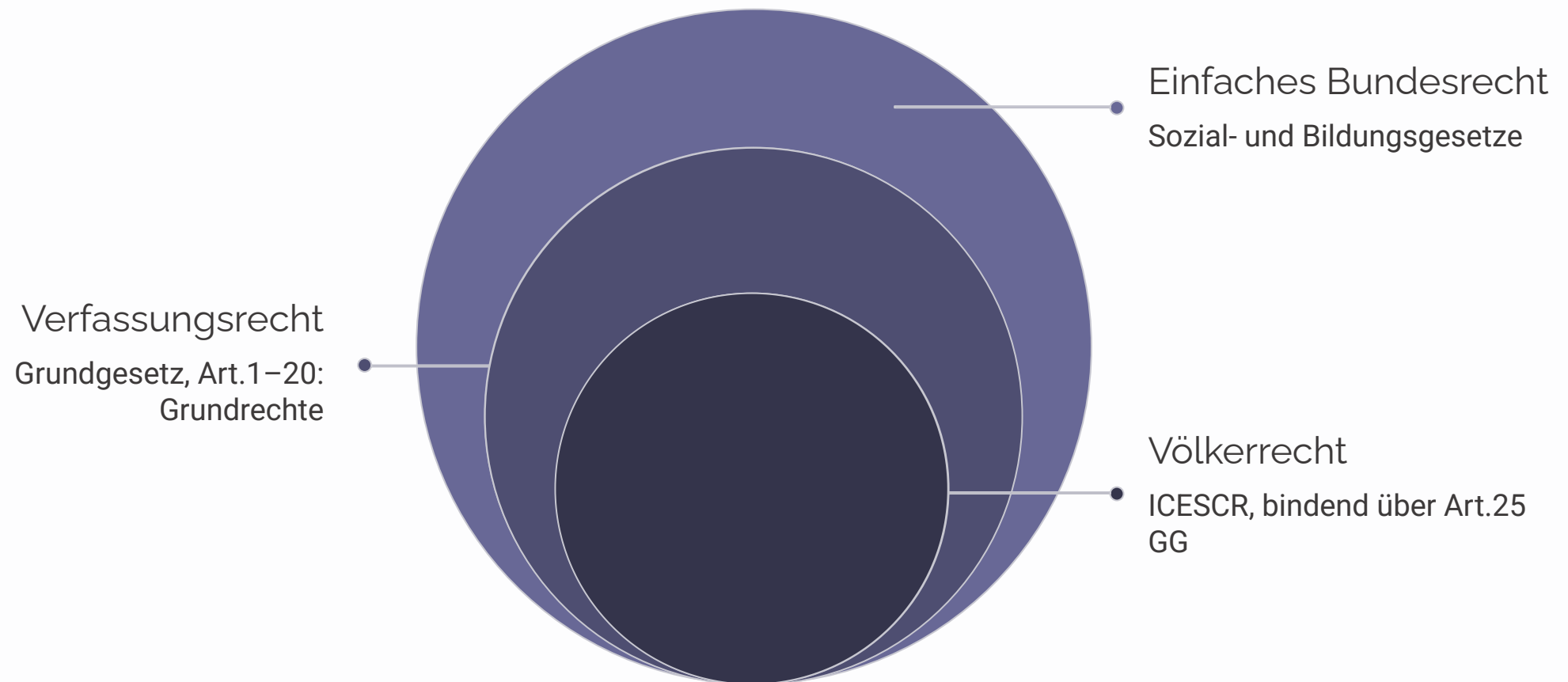
Menschen haben das Recht, ihr kulturelles Leben zu gestalten und an der kulturellen Gemeinschaft teilzuhaben.

Menschenwürdige Lebensbedingungen

Ein angemessener Lebensstandard – Wohnung, Ernährung, soziale Sicherung – ist Rechtspflicht, kein Wohlstandsangebot.

Der ICESCR im deutschen Rechtssystem


Die völkerrechtliche Verbindlichkeit des ICESCR ist für Deutschland keine abstrakte internationale Verpflichtung – sie ist unmittelbar in die nationale Rechtsordnung integriert. Das Zusammenspiel von Grundgesetz, Bundesrecht und internationalem Pakt schafft ein mehrschichtiges, sich gegenseitig verstärkendes Schutzsystem für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.




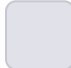
Art. 25 GG erklärt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zum Bestandteil des Bundesrechts und ordnet ihnen Vorrang vor einfachen Bundesgesetzen zu. Damit wird der ICESCR unmittelbar anwendbar und für alle staatlichen Organe – Gesetzgeber, Verwaltung, Gerichte – verbindlich. Das IHEV sieht in dieser Rechtsarchitektur eine bewusste Entscheidung des Verfassungsgebers, soziale Rechte nicht als Programmsätze, sondern als einklagbare Ansprüche zu begreifen.


Selbstverständnis des IHEV

Das IHEV – Institut für Humanität, Ethik & Werte – ist eine **rechtstreue, internationale zivilgesellschaftliche Organisation**. Es ist keine staatliche Institution, kein hoheitlicher Akteur und keine Ersatzstruktur für staatliche Aufgaben. Es versteht sich als unabhängiger, gesellschaftlicher Partner für Menschen, Institutionen und Initiativen, die sich dem Schutz von Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Werten verpflichtet fühlen.

 Aufklärend, bildend und dokumentierend
Das IHEV informiert Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte, dokumentiert rechtsrelevante gesellschaftliche Entwicklungen und stellt Wissen für die zivilgesellschaftliche Debatte bereit.

 Beobachtend und analysierend
Das IHEV beobachtet gesellschaftliche und politische Entwicklungen mit Blick auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des Rechtsstaats und der Menschenrechte.

 Unterstützend für zivilgesellschaftliche Initiativen
Durch Vernetzung, Beratung und Begleitung stärkt das IHEV Initiativen, die sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe einsetzen.

 Fördernd von Rechtsbewusstsein und Verantwortung
Freiheit erfordert Verantwortung – das IHEV fördert das Bewusstsein für eigene Rechte ebenso wie für die Rechte anderer und die damit verbundene gesellschaftliche Mitverantwortung.

Menschenrechte gelten universell.

Freiheit, Würde und eine gesunde Umwelt sind untrennbar verbunden. Sie schützen den Menschen – und die Welt, in der er lebt.

Unantastbar

Menschenwürde ist nicht verhandelbar – sie gilt für jeden Menschen, überall und zu jeder Zeit, unabhängig von Herkunft, Status oder Überzeugung.

Verbindlich

Die Rechtsgrundlagen des IHEV – von Art. 1 GG bis zum ICESCR – sind keine Empfehlungen, sondern geltendes Recht mit konkreten Verpflichtungen für Staat und Gesellschaft.

Universell

Menschenrechte kennen keine nationalen Grenzen. Das IHEV wirkt daher als internationale zivilgesellschaftliche Organisation – verbindend über Grenzen hinweg.

Das IHEV lädt alle ein – Bürgerinnen und Bürger, politisch Engagierte, Juristinnen und Juristen, Bildungseinrichtungen und Organisationen – gemeinsam für eine Gesellschaft einzustehen, in der Würde, Recht und Freiheit keine leeren Versprechen sind, sondern gelebte Wirklichkeit.

INSTITUT FÜR HUMANITÄT, ETHIK & WERTE

MENSCHENWÜRDE SCHÜTZEN

RECHTE STÄRKEN

PROF. PETER H. PROBST